

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 22

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der Holzarbeiter nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 1. Juni 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deutzerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Ein soziales Wirtschaftsziel.

Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob das Bild der deutschen Volkswirtschaft eine erfreuliche Weiterentwicklung erkennen läßt oder nicht. Trotz aller Hoffnungen und erfreulichen Feststellungen nach dieser Richtung hin verkennen wir die großen Schwierigkeiten nicht, die einem freien Aufstieg unserer Wirtschaft entgegenstehen. Wir sehen die Schwierigkeiten vor allem auch auf dem Gebiete des Außenhandels. Die Nachwirkungen des verlorenen Krieges sind immer noch nicht ganz beseitigt, und bezüglich der handelspolitischen Gleichberechtigung möchte man uns von den früheren Feindstaaten gerne noch etwas bevormunden. Ein Beispiel dafür bieten die letzten Zollverhandlungen mit Polen. Nur mit dem größten Aufwand an diplomatischer Geschicklichkeit und Klugheit brachten wir einen halbwegs brauchbaren Handelsvertrag zustande. Selbst wenn man der Meinung ist, daß die Bedeutung unseres Binnenmarktes nicht die genügende Würdigung erfahre, dann dürfte doch die Bedeutung des Außenhandels nicht leicht unterschätzt werden. Finden doch neben der dringlichen Notwendigkeit einer außenhandelspolitischen Aktivität aus kriegsschuldnerischen Verpflichtungen heraus, Millionen deutscher Volksgenossen ihre Existenz in jenen Industrie- und Gewerbebezügen, die vornehmlich für das Ausland produzieren. Wenn darum bei innerwirtschaftlichen Schwierigkeiten bestimmte Kreise laut nach dem „Schutz der nationalen Arbeit“ rufen und glauben, daß hochschützölinerische Maßnahmen allein eine Gesundung unserer Wirtschaft garantieren, dann muß mit Nachdruck auf die voraussichtlichen Folgen derartiger Praktiken hingewiesen werden. Das Ausland würde mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten, und im Hinblick auf den Bedarf der deutschen Wirtschaft an ausländischen Rohstoffen und Produkten kann man, ohne prophetisch zu werden, voraussetzen, daß die Auswirkungen einer solchen Wirtschaftspolitik für uns jedenfalls katastrophal werden würden.

Auslandshilfe wird uns bei unseren Bestrebungen, die eigene Wirtschaft ertragreicher zu gestalten, nur bedingt und in mäßigen Grenzen zuteil werden. In der Hauptsache haben wir uns selbst darum zu bemühen und neben dem ehrlichen Versuch zur Verständigung mit dem Ausland, die uns zu einer größeren Exportmöglichkeit verhelfen muß, eine Stärkung und Erhöhung der inneren Kaufkraft herbeizuführen. Oft hat man den Eindruck, als ob bei letzterem Beginnen das Pferd beim Schwanz aufgezäumt würde. Das deutsche Unternehmertum bewegt sich zum größten Teil noch in Gedankengängen, die mit moderneren, neuen wirtschaftlichen Ansichten und Erkenntnissen nicht in Einklang zu bringen sind. Im wesentlichen herrscht die Meinung vor, daß die innere Kaufkraft durch möglichst niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten herzustellen sei. Infolgedessen Kampf allen Bestrebungen der Arbeiterschaft und möglichst hohe Preisstellung. Das „Service“ der Amerikaner ist den deutschen Unternehmern noch nicht geläufig.

Auf der anderen Seite aber kopiert man frisch drauf los. Rationalisierung, zum Schlagwort herabgewürdigt, und Amerikanisierung machen die Köpfe heiß und wirr. Die Beschaffung einer neuen Maschine an Stelle einer alten, die längst reif für den Schrotthaufen war, nennt man stolz Rationalisierung. Amerikanisierung deckt sich bei vielem mit dem Besitz eines Automobils. Wir wollen gewiß dem Fortschritt nicht im Wege stehen, sind aber der Meinung, daß eine derartige Definition der angelegenen Begriffe abwegig ist und ihr nicht gerecht wird. Die Erhaltung des Betriebes auf moderner Höhe und Leistungsfähigkeit müßte für jeden Unternehmer eine Selbstverständlichkeit sein und hat mit Rationalisierung noch nichts zu tun. Denn nur der Betrieb, der alle Produktionsmittel auf höchste Leistungsfähigkeit einstellt, enthält Garantien der Rentabilität; die anderen kann man nur als rückständig bezeichnen. Hier liegt die Quelle mangelhafter betrieblicher Prosperität, die oft mit Absicht nicht erkannt und wo die Ursache gerne an verkehrter Stelle gesucht wird.

Rationalisierung bedeutet die Zusammenfassung der an der Erzeugung und am Absatz Beteiligten, die Modernisierung der Erzeugungsmittel als Selbstverständlichkeit und vor allen Dingen neue rentablere Erzeugungsmethoden. Die Verminderung der viel zu reichen Formen eines Erzeugnisses und die Ver-

einheitlichung in Erzeugung und Absatz sind weitere notwendige Folgerungen der Rationalisierung. Es müssen also neue Wege gegangen werden, und notwendig ist eine Modernisierung der Warenerzeugung und Warenverteilung.

Welche Zersplitterung in der Warenerzeugung bei uns herrscht, dafür werden in der „Germania“ einige Beispiele angegeben:

In Deutschland bestehen etwa 53 Fabriken für Bandsägen, 45 Fabriken für Kreisägen, 28 Fabriken für Sägegatter. Jede dieser Fabriken fertigt natürlich mehrere Typen, der Bedarf benötigt etwa drei. Der Wirrwarr an Formen und Typen auf dem Möbelmarkt, Haushaltsmaschinen, Kochgeschirren, ist fast grenzenlos. Man errechnet sehr vorsichtig, daß eine Vereinheitlichung auf diesen Gebieten etwa eine Ersparnis um 20—25% bewirken würde. Bei genormten Senstern betrage die Ersparnis ebenfalls soviel. Als Beweis für zu erzielende Ersparnisse wird auf die eingetretene Verbilligung hingewiesen, die bei Koststäben und Lokomotivteilen durch Normung 33 bis 80% beträgt. Wenn man dann noch liest, daß 8000 Sorten Pickorflaschen, einige tausend Sorten Milchflaschen, in einer Fabrik 52 verschiedene Fahrrad Ausführungen usw. usw. fabriziert werden, dann leuchtet ein, daß durch Vereinheitlichung gewaltige Ersparnisse herbeigeführt werden können. Oder umgekehrt: daß durch planvolle Rationalisierung eine wohlfeile Preisgestaltung herbeigeführt werden kann, die auch unserer Exportfähigkeit sehr zustatten käme.

Ähnlich liegt es bei der Warenverteilung. Trotz des, nach unserer Meinung erst unvollständig durchgeführten, Reinigungsprozesses ist die Zahl der Handelsfirmen viel zu groß. Weil jede derselben bestrebt ist, ihre Warenlager auf eine höchstmögliche Nachfrage einzustellen, ergeben sich ungeheure Summen für Lagerung, Unterhaltung und Verzinsung, die nutzlos angewandt werden. Dabei bleibt zu beachten, daß heute, im Zeitalter der Konzernwirtschaft und der großen Erzeugnisse, dem Kleinhändler und Detailisten kaum noch etwas vom „königlichen Kaufmann“ anhaftet. Der Markenartikelunfug und die Preisdiktatur der Kartelle stempeln den Kaufmann immer mehr zum Warenverteiler. Das kann unser Volk billiger haben. Die Konsumgenossenschaften erkannten die Entwicklung sehr früh und sind lebendiges Beispiel für rationelle Warenverteilung. Hier wird von zentraler Stelle aus unter Vermeidung des oben geschilderten wirtschaftlichen Verlaufs die Warenversorgung der Bevölkerung durchgeführt. Hier liegt eine Quelle des Erfolges der Konsumgenossenschaften, die, trotz aller Reichhamelei des Krämerstandes, durch diesen Vorsprung ihre Leistungsfähigkeit erhalten.

Wollen wir aber den Erfolg der Rationalisierung auch lohnpolitisch für uns nutzbar machen, dann ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Es ist doch schließlich gleichgültig, ob ein Gegenstand blau oder grün, rund oder oval ist. Hauptsache bleibt, daß er zweckmäßig und preiswürdig ist. Wenn aber durch die Vereinheitlichung der Warenerzeugung und Warenverteilung eine gerechte Lohnhöhe gesichert ist, eine Lohnhöhe, die als gerechte Bewertung der menschlichen Arbeitskraft als wertvollstes Gut der Nation die Teilnahme der Träger dieser Arbeitskraft, des schaffenden Menschen, an den Erträgen der Wirtschaft und Segnungen der Kultur herbeiführen hilft, dann erst erfüllt sich der Sinn der Rationalisierung. Seine Erfüllung findet er nicht, wenn alle Wege, alles Streben lediglich dem Profitinteresse dient. Der Mensch ist und bleibt Mittelpunkt der Wirtschaft, auch der arbeitende Mensch. In der Wertsteigerung des Arbeitslohnes liegt die sozialpolitische Bedeutung einer planvoll durchgeführten Rationalisierung.

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 18. Mai trat das Haupttarifamt in Hannover zu einer Sitzung zusammen. Es wurde zunächst beschlossen, alle Entscheidungen des Haupttarifamtes dem Reichsarbeitsgericht zuzustellen. Dann wurde der Bericht der Obleute entgegengenommen. Sie haben in einem Falle im Bezirk Sachsen, in einem anderen Falle im Bezirk Württemberg zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten

eingegriffen, und in beiden Fällen eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierauf wird zur Behandlung der vorliegenden Streitfragen geschritten.

Eingliederung der Arbeiter in die Berufsgruppen.

Streitgegenstand:

Die Verwaltungsstelle Münden a. D. des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verlangt für die in ihrem Antrag namentlich aufgeführten Arbeiter der Firmen Rahlmüller Stuhlindustrie und Münderische Stuhlfabrik die Anerkennung und die Entlohnung nach den tariflichen Lohnsätzen der Facharbeiter. Die Kläger sind beruflich tätig als Stuhlbauer, Maschinenarbeiter, Polierer, Schleifer, Weizer, Sitzpußer und Sitzaufleimer. Sie stützen ihre Ansprüche auf die §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927 in Verbindung mit den Lohnsätzen für das niedersächsische Holzgewerbe und einer Sondervereinbarung vom 17. Januar 1928. Durch letztere Vereinbarungen sind bei den Firmen die Vertragsbestimmungen über den angelernten Arbeiter (§§ 28 bis 32 des Mantelvertrages) eingeführt worden. Die Kläger berufen sich auf ihre bisherige Bewertung als Facharbeiter. An dieser Bewertung sei mit der Einführung des Begriffs „angelernter Arbeiter“ nichts geändert worden, da sich ihre Beschäftigungsart als Facharbeiter nicht geändert habe. Außerdem schreibe der § 32, Absatz 2 des Mantelvertrages vor, daß bisher als Facharbeiter anerkannte und entlohnte Arbeiter bei Inkrafttreten des Vertrages in ihrer Entlohnung nicht gekürzt werden dürfen.

Die Arbeitgeber verlangen vom Haupttarifamt eine Feststellung, wonach nur solche Stuhlbauer als Facharbeiter gelten können, die eine dreijährige Lehrzeit mit Erfolg beendet haben, und die in der Lage sind, alle für einen Tischler in Betracht kommenden Arbeiten auszuführen. Alle übrigen Stuhlbauer sollen entweder als angelernte Stuhlbauer oder als Stuhlbauerhilfsarbeiter bewertet werden. Maschinenarbeiter sollen als Facharbeiter nur gelten, wenn sie ein Jahr lang an verschiedenen Maschinen beschäftigt sind, und wenn sie diese Maschinen selbständig bedienen, einstellen und die Schneidwerkzeuge einsetzen können. Maschinenarbeiter, die nur an einer einzelnen Maschine zum Bohren, Fräsen, Stemmen, Schleifen, Zapfenschneiden, Abrichten, Ablängen, Hobeln und Sägen beschäftigt sind, sollen als angelernte Arbeiter gelten. Alle übrigen Maschinenarbeiter kämen als Maschinenhilfsarbeiter in Betracht. Außerdem soll die Neueingruppierung der Arbeiter unbeschadet des § 32, Absatz 2, möglich sein.

Ferner soll festgestellt werden, daß die Verträge für Schlosser, Holzfahrer und Angehörige ähnlicher Berufe keine Gültigkeit haben.

Entscheidung:

1. Schlosser und Holzfahrer (Fuhrleute), Schmiede und Sattler unterliegen dem Vertrag nicht. Es steht aber den Firmen frei, die Anerkennung des Vertrages durch den Arbeitsvertrag zu vereinbaren.
2. Der Begriff der Facharbeiter, der Angelernten und der Hilfsarbeiter ist in den §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages erschöpfend umschrieben. Weitere Voraussetzungen, als in diesen Paragraphen enthalten sind, dürfen für die Eingruppierung eines Arbeiters nicht verlangt werden. Damit erledigen sich alle gestellten Spezialanträge.
3. Da über die Eingruppierung der einzelnen Arbeiter bisher durch die bezirklichen Vertragsinstanzen eine Verständigung nicht möglich war, wird die Entscheidung in diesem Fall den Obleuten des Haupttarifamtes unter Hinzuziehung von Auskunftspersonen übertragen.
4. Die Entscheidung muß bis zum 5. Juni 1928 erfolgt sein.

Begründung:

Aus dem Wortlaut des § 2 des Mantelvertrages ergibt sich klar, daß berufsfremde Arbeiter, also Schlosser, Holzfahrer, Schmiede und Sattler, dem Tarifvertrage nicht unterstehen.

Die §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages enthalten die

Voraussetzungen für die Eingliederung der Arbeiter in die vorgeesehenen Berufsgruppen. Sie müßten geändert werden, wollte man den Anträgen der Arbeitgeber entsprechen. Das Haupttarifamt ist aber zur Abänderung des Mantelvertrages nicht zuständig; deshalb mußten die Anträge abgelehnt werden.

Akkorddifferenzen im Bezirk Niedersachsen.

Streitgegenstand:

Die Akkordarbeiter der Firmen Mündersche Stuhl- fabrik und Rahlmüller Stuhlindustrie beantragen eine Erhöhung ihrer Akkordpreise um 20 Prozent ab 1. Jan. 1928 und um weitere 5 Prozent ab 16. Februar 1928. Sie stützen ihre Anträge auf eine Vereinbarung vom 17. Jan. 1928, wonach die beiden Firmen ab 1. Januar 1928 die Niedersächsischen Lohnsätze anerkannt haben.

Die Arbeitgeber beantragen Abweisungen des An- trages der 20proz. Akkordpreiserhöhung. Sie machen geltend, die Vereinbarung vom 17. Januar 1928 sehe keine generelle Erhöhung der Akkordpreise vor. Sie wären lediglich verpflichtet, ab 1. Januar 1928 die Akkorde auf der Grundlage der geltenden Tarifsätze gemäß § 36 des Mantelvertrages neu zu kalkulieren. Die Erhöhung der Akkorde ab 16. Februar 1928 sei grundsätzlich nicht strittig. Sie könne aber nicht wirksam werden, solange die Eingliederung der Arbeiter in die Berufsgruppen ge- mäß §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages nicht erfolgt sei.

Entscheidung:

1. Die über 22 Jahre alten Akkordarbeiter der Firma Mündersche Stuhlfabrik erhalten zu ihrem bisherigen Akkordverdienst ab 16. Februar 1928 eine Zulage von 5 Pfg. pro geleistete Arbeitsstunde. Diese Zulage ist entsprechend den geltenden Lohnabkom- men nach Berufs- und Altersklassen zu staffeln und am 15. Juni 1928 auszuzahlen. Diese Regelung gilt bis zum 15. Juni 1928.
2. Für die Firma Rahlmüller Stuhlindustrie gilt hin- sichtlich der Regelung der Zulage ab 16. Februar bis 5. Juni 1928 das gleiche.

Die Firma hat außerdem die Akkordpreise ab 1. Januar 1928 auf Grund der §§ 34 bis 36 des Mantelvertrages noch zu vereinbaren.

3. Die in der Firma Mündersche Stuhlfabrik am 15. Februar 1928 bestehenden und die in der Firma Rahlmüller Stuhlindustrie nach Ziffer 2 dieser Ent- scheidung neu vereinbarten Akkordpreise erhöhen sich ab 6. Juni 1928 unter Wegfall der Stundenzu- lage (Ziffer 1) um 5 Prozent. Etwaige Änderungen der Akkorde infolge der Neugruppierung der Ar- beiter werden davon nicht berührt.

Begründung:

Nach übereinstimmender Angabe der Firma Mündersche Stuhlfabrik und ihrer Betriebsvertretung steht fest, daß die Akkorde am 1. Januar 1928 auf der Grundlage der geltenden Tarifsätze neu geregelt worden sind. Damit ist die Vereinbarung vom 17. Januar 1928 erfüllt. Diese Vereinbarung besagt bezüglich der Akkordregelung: Die Akkorde sind auf der Grundlage der neuen Tarifsätze und der Akkordbasis des § 36 des Mantelvertrages zu kalkulieren.

Die Arbeitnehmer bestreiten, daß diese Vertragsbestim- mung eine Neuregelung aller Akkorde bedinge. Sie ent- halte lediglich die Verpflichtung, Akkorde, die künftig erstmalig angefertigt werden, auf der Grundlage der neuen Tarifsätze zu akkordieren.

Diese Behauptung der Arbeitnehmer wäre richtig, wenn am 1. Januar 1928 ein betrieblich vereinbarter Ak- kordtarif bestanden hätte; dies war aber nicht der Fall. Praktisch blieb dieserhalb nur die Möglichkeit, einen solchen Akkordtarif zu schaffen. Mit der erfolgten tarif- lichen Festsetzung aller Akkorde auf der Akkordbasis der geltenden Vertragsätze war die Verpflichtung der Firma aus der Vereinbarung vom 17. Januar 1928 erfüllt.

Dagegen mußten nach dem Lohnabkommen vom 16. Febr. 1928 sämtliche tariflichen Akkorde erhöht werden. Diese Erhöhung entspricht einer Zulage von 5 Pfg. pro ge- leistete Arbeitsstunde für Akkordarbeiter über 22 Jahre.

Um die Berechnung der seither fertiggestellten Akkorde zu ersparen, müssen die Arbeiter ab 16. Februar 1928 die Lohnzulage pro geleistete Arbeitsstunde nachgezahlt er- halten. Vom 6. Juni 1928 an kommen diese Zulagen in Wegfall, da bis zu diesem Zeitpunkt die prozentuale Er- höhung aller Akkorde um 5 Prozent erfolgt sein muß.

Bei der Firma Rahlmüller Stuhlindustrie besteht un- beltritten bis heute keine tarifliche Akkordregelung. Die Firma ist dieserhalb verpflichtet, mit der Betriebsver- tretung unverzüglich einen Akkordtarif auf der Grund- lage der Tarifsätze vom 1. Januar 1928 aufzustellen. Sie hat also auf die so errechneten Akkorde ab 16. Febr. die gleichen Zulagen zu gewähren wie die Firma Mün- dersche Stuhlfabrik.

Soweit sich aus der Einstufung der Arbeiter in die ein- zelnen Berufsgruppen Änderungen der Akkordpreise er- geben, sind diese im Anschluß an die von den Obleuten des Haupttarifamtes vorzunehmende Berufsgruppengliederung von der Firma mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren.

Serienstreitigkeiten im Bezirk Niedersachsen.

Streitgegenstand.

In der Schlichtungskommission in Hannover besteht eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Serien- bestimmungen (§§ 49 bis 57) des Mantelvertrages. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß mit der Gewährung von Serien der Serienanspruch des Arbeiters für das laufende Kalenderjahr abgegolten sei. Die viermonatige Frist zur Begründung eines neuen Anspruches beginne erst mit dem neuen Jahre, sei also frühestens am 1. Mai erfüllt. Die Arbeitnehmer vertreten dagegen die Auf- fassung, daß jeder Arbeiter, der am 1. April eines Jahres ununterbrochen mindestens vier Monate in einem Betriebe beschäftigt ist, damit den Serienanspruch erworben habe.

Die Obmänner des Bezirkstarifamtes beantragen auf Grund des § 23 des Schiedsvertrages eine grundsätzliche Auslegung der Vertragsbestimmungen durch das Haupt- tarifamt.

Entscheidung:

Nach § 51 des Mantelvertrages gilt der Serienanspruch grundsätzlich als erworben, wenn ein Arbeiter am 1. April ununterbrochen seit vier Monaten im Betrieb beschäftigt ist. Arbeitnehmer, die innerhalb der letzten Ferienperiode Serien erhalten haben, werden am 1. April der folgenden Ferienperiode erneut ferienberechtigt, falls sie noch im gleichen Arbeitsverhältnis stehen.

Begründung:

Die Ansicht, der Arbeiter habe im gleichen Arbeitsver- hältnis ab 1. Januar jedes Jahres erneut eine vier- monatige Wartezeit zu erfüllen, findet im Vertrag keine Stütze. Ihre praktische Anwendung hätte eine allgemeine Verkürzung der Ferienperiode um einen Monat zur Folge. Als Maßstab für die Berechnung des Serienanspruches und der Seriedauer gilt allgemein der 1. April als Stichtag.

Im übrigen werden die Parteien auf die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 19. Juli 1927 verwiesen.

Ein weiterer Streitgegenstand, der den Bezirk Provinz Brandenburg betrifft, wurde an das Bezirks-Tarifamt zurückverwiesen, welches bereits beschlossen hatte, die Frage in einer neuen Sitzung unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zur Entscheidung zu bringen.

Gegenüberstellung.

Selten registrieren wir Stimmen aus dem Unter- nehmerlager, die den ehrlichen Willen bekunden, auch der Arbeiterschaft Recht und Gerechtigkeit wider- fahren zu lassen. Wir stellen das Gute aber gerne, auch dort wo wir es nicht vermuten fest und hoffen, daß rechte Erkenntnis auch in Unternehmerkreisen einmal allgemein wird. Wenn auf Tagungen der Unternehmerverbände oder in Presseartikeln der Versuch unternommen wird, der Verständigung zwi- schen den beiden Faktoren der produktiven Tätigkeit, Unternehmern und Arbeiterschaft, die Wege zu be- weisen, dann freuen wir uns dessen, auch wenn wir nicht jede Redewendung oder vorgetragene Ansicht zu der unsrigen machen wollen.

Der Arbeitgeberverband der Kölner Metallindustrie hielt kürzlich seine übliche Jahresversammlung. In dem erstatteten Jahresbericht wurden, so melden die Zeitungen, erfreulicherweise Töne angeklungen, die, wenn man die rechte Nutzenanwendung daraus im Ver- kehr mit der Arbeiterschaft und ihren Organisati- onen ziehen wollte, sicher geeignet wären, eine bessere Plattform für unvermeidliche Auseinandersetzungen zu bieten. Die Erkenntnis von der Problematik liber- alistischer Grundsätze, die Absicht, aus der Enge klein- licher Interessiertheit hinauszuwachen zu bedeu- tungsvollen kooperativen Gliedern und Trägern der Schicksalsgemeinschaft des Volkes, alles könnte be- weisen, daß hinter der Fassade der Dinge Kräfte lebendig sind, die in wirtschafts- und sozialpolitischer Zielsetzung zur Klärung des Problems Wirtschaft, Unternehmer, Arbeiterschaft, beizutragen gewillt sind. Wenn dazu noch der Lohnfrage eine nicht unfreund- liche Beachtung zuteil wurde, die die neueste Ent- wicklung dieser Frage — vom Mindestlohn über den Lebenslohn zum Kulturlohn — positiv bewertet und anerkennt, dann können auch wir innerlich freier be- reit sein zu sachlicher Mitarbeit an der Lösung bren- nender Gegenwartsfragen.

Von der im Unternehmerlager oft beobachteten Feindseligkeit gegen sozialpolitische Notwendigkeiten blieb bei dieser Jahresversammlung nur eine sachlich- nüchterne Beurteilung übrig, die sich wohlthuend von bisher bekannten leidenschaftlichen und unsachlichen Kritiken abhob. Daß man auch von der Ausschließ- lichkeit technischer und organisatorischer Einrich- tungen abrückt und im Arbeiter den Menschen gelten lassen will, ist eine immerhin beachtliche Note auf dieser Tagung. Uns sind Bemühungen in Unternehmer- kreisen nicht unbekannt, die darauf abzielen, mehr wie bisher den Faktor Mensch in der Wirtschaft ge- recht zu werden. Der Faktor Mensch ist immer und überall Träger, Ausgangspunkt, sein Daseinszweck und Daseinszinn Mittelpunkt auch alles Wirtschaftens. Dr. Heck gab in seinem bereits erwähnten Jahres-

bericht zu, daß dem Unternehmertum die menschliche unidielle Seite der Organisation noch allzu fremd sei und verwies auf die Erfolge des Dinta.

Wir sehen die großen Gefahren des Dinta und haben unsere Gegnererschaft aus diesen Gründen be- tonnt. Die Gefahr der Dintaerziehung besteht darin, daß sie den Menschen lediglich als Wirtschaftsfaktor behandelt, daß sie den Sinn der Arbeit nicht mehr aus der christlichen Lebensbestimmung ableitet, sondern eine davon losgelöste Wirtschaftsethik verwirklichen will, die sich am Werksmythos orientiert, ein gran- dioser neuheidnischer Gedanke, der die deutsche Ar- beitskultur nicht zu fördern, sondern geistig zu ent- wurzeln droht. Es geht auch nicht an, den Gewerk- schaften ganz allgemein vorzuwerfen, daß ihre Tätig- keit sich lediglich in öder Lohnpolitik ergebe, und als sei sie ohne große Linie, ohne großes Ziel. Wir müssen auch in diesem Zusammenhang wieder be- merken, daß man hierbei allzusehr sein Auge auf die Freien Gewerkschaften gerichtet hält und lediglich Hoffnungen auf Männer wie Nikisch, Winnig und Baumeister setzt, anstatt sich auch einmal grundsätz- lich mit dem christlichen Gewerkschaftsgedanken aus- einanderzusetzen. Das könnte in manchem zur Be- einflussung führen und neue Grundlagen schaffen für den Arbeitsgemeinschaftsgedanken, der in seiner richtigen und fruchtbaren Form allein durch die Kraft der christ- lichen Gesinnung und Lebensverpflichtungen auch gegenüber den Aufgaben der Wirtschaft gewähr- leistet ist. Auch die Arbeit ist am höchsten gedehlt worden durch das Christentum, für das es für uns einfach keinen irgendwie gearteten Ersatz gibt. Das Christentum allein gewährleistet echte Gemeinschaft jeglicher Art und Form, verpflichtet allerdings auch alle und jeden auf den Dienst an der Gemeinschaft. Wir hoffen, daß man in Zukunft nicht weiter am christlichen Lebensgedanken vorbeisieht und sich nicht in Vorstellungen verliert, die zuguterletzt für unsere ganze Volkskultur unheilvoll zu werden drohen.

Trotzdem! Die beachtliche geistige Höhe der Kölner Tagung ist wert, gebührend registriert zu werden.

Die Botschaft hört ich wohl, — — doch auf der anderen Seite sehen wir das Unternehmertum in seiner Totalität, das sich sträubt, menschlicheren Er- wägungen in der Wirtschaft Raum zu gewähren. Ein Schulbeispiel für das Gegenteil dessen, was vorher von der Tagung der Kölner Metallindustriellen be- richtet wurde, ist der Artikel der Berliner Börzen- zeitung vom 1. Mai, „Unternehmer wachet auf!“ Dort wird betont, daß immer noch der Unternehmer Eigentümer der Produktionsmittel ist, immer noch auf seiner Initiative und Sachkenntnis, seiner Kalku- lation und seinem Wagemut die deutsche Wirtschaft gegründet ist. Auch wird in der Börzenzeitung be- hauptet, daß die deutschen Unternehmer sich viel leb- hafter und innerlicher mit der Frage des Aufstiegs der deutschen Arbeiterschaft beschäftigen und in dem- selben Atemzug den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, daß sie nur von der geistigen und materiellen Revellierung des Arbeiters existieren. Man beklagt, daß Rechte und Freiheiten des Unternehmers weit- gehend ausgeschaltet seien und behauptet, daß die organischen Zusammenhänge von Lohn, Preis und Rente aus parteipolitischen Gründen zerstört seien. Man erhebt gegen uns den Vorwurf der Unfachlich- keit und unterstellt uns mangelnde Logik, indem man aus einem Aufsatz „des Deutschen“: Der Sinn der Lohnbewegung betitelt den Satz zitiert: „Der Sinn der Lohnbewegung besteht nicht etwa in der möglichen Lohnerhöhung im Rahmen der Wirtschaft, sondern ganz einfach in der Forderung nach solchen Löhnen, die das Leben sinnvoll und lebenswert erscheinen lassen.“

(Eine glatte Fälschung übrigens, die der Deutsche bereits als solche feststellte mit der Aufforderung, diese Stelle zu berichtigen.)

Am Schluß fordert man die deutschen Unternehmer zum Erwachen und zu entscheidenden Schritten gegen die Gewerkschaften auf, für die der augenblickliche Zeitpunkt gerade günstig sei.

Zu welchen Taten, zu welchen entscheidenden Schritten hier in der Börzenzeitung aufgerufen wird, kann für uns nicht zweifelhaft sein. An Bedeutung aber gewinnen diese Ausführungen, wenn sich die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“, das Organ der Ver- eine der deutschen Arbeitgeberverbände veranlaßt sieht, diesen Artikel als Sonderdruck weiter zu ver- breiten.

Der Ton macht die Musik! Hier ist nicht eine Spur von dem Geiste, der zur Verständigung drängt, nichts von dem Bestreben, wie es die Kölner Metallindustri- ellen zum Ausdruck brachten. Kein Wörtchen meldet etwas von den nicht zu bestreitenden Verdiensten der Arbeiterschaft, von der staatserkhaltenden und wirt- schaftsfördernden Wirksamkeit ihrer Organisationen. Hier bleibt nur übrig festzustellen, daß brutaler Macht- wille nach wie vor leitendes Motiv der Unternehme- reinstellung ist und Sehnsucht nach der Willkürherr- schaft vergangener Zeiten. Die Auffassung vom Pri- mat der Wirtschaft, dem sich alles andere unterzu- ordnen habe, ist scheinbar nicht auszurotten und die These von der sittlichen Verpflichtung ist Leuten vom Schlage der Verfasser und Herausgeber des kriti- sierten Machwerks eine unfassbare Größe, die für sie lediglich in dem Umfang des eigenen Geldbeutels Anschaulichkeit gewinnt. Ein nützliches und mutiges Unterfangen bestände für das Unternehmertum darin,

Hab acht!



Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin.

Drehscheiben feststellen!

eine Synthese der widerstreitenden extremen Meinungen im eigenen Lager herbeizuführen. Solange überwiegend der Kampfwille, den verhassten Gewerkschaften den Saraus zu machen mit Werkvereinen, mit aufgezwungenen Kämpfen, mit erlaubten und oft unerlaubten Mitteln, solange ist es sehr schwer zu glauben, trotz der hin und wieder aufflatternden Friedensstaube, daß es sobald gelingen könnte, in verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft neue Wege zum weiteren Aufstieg aus wirtschaftlicher Not zu finden.

Wir haben der herrschenden Mentalität im Unternehmerlager Rechnung zu tragen und zu handeln nach dem Wort: Wer den Frieden will, rüste zum Kriege!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 27. Mai bis 2. Juni 1928 der 22. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Zeitzahlungen sind regelmäßig an die Hauptkasse abzuführen, wenn der Geldbetrag aus Beitrags-Einnahmen 20.— M beträgt. Kassierer und Vertrauensleute, schützt Euch und den Verband vor Verlusten.

Erinnerung. Unsere Verbandsnadel, eine verkleinerte Nachbildung unseres Verbandsplakates, in gediegener schöner Ausführung, ist bei den Zahlstellen zu haben.

Lohn- und Tarifbewegung.

Lohnvereinbarung im Duisburger Sägewerke.

Gruppe 1a Erste Leute an der Maschine über 22 J.	1,03 M.
" 1 alle übrigen Arbeiter über 22 Jahre	0,98 "
" 2 Arbeiter von 20—22 Jahre	0,91 "
" 3 " " 18—20 "	0,72 "
" 4 " " 17—18 "	0,57 "
" 5 " " 16—17 "	0,47 "

Die Zulage für die unständigen Arbeiter beträgt 8% mehr vom Lohn der Gruppe 1. Die Schiffsakkorde werden um 4% erhöht. Die Lohnvereinbarung tritt rückwirkend ab 1. Mai 1928 in Kraft und kann erstmalig mit einmonatlicher Frist zum 31. März 1929 gekündigt werden.

Gewerkschaftliches.

Die 19. Generalversammlung des Gewerkvereins.

In dem für die Gewerkschaftsgeschichte so bedeutungsvollen Essener Saalbau, hielt der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in den Tagen vom 13. bis 15. Mai seine 19. Generalversammlung ab.

Die Festversammlung am Sonntag wurde unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste mit einer Ansprache des ersten Vorsitzenden, Imbusch, eingeleitet. Besonders herzlich begrüßte er die Kameraden von der Saar.

Auf der Arbeitstagung am Montag machte Imbusch bedeutsame Ausführungen. Die Generalversammlung sei ein wirklicher Bergmannstag im Gegensatz zu dem in Kürze in Berlin stattfindenden, von Unternehmerkreisen ausgehenden „Bergmannstag“, von dem die Arbeitnehmer grundsätzlich ausgeschlossen seien. Die Förderungsmöglichkeit im Bergbau übersteige die Absatzmöglichkeit. Immer wieder würden neue Produktionsstätten gemacht, während im Interesse aller Völker Europas eine Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte das einzig zweckmäßige sei. Die Lasten des Konkurrenzkampfes würden auf die Arbeiter abgewälzt. Die Leute mit der schwersten Arbeit hätten die längste Arbeitszeit. Das Reichswirtschaftsministerium hätte bei der Beamtenbelegungsreform, die 1½ Millionen Mark erforderte, keine Bedenken erhoben, wohl aber seien von dieser Stelle immer wieder starke Bedenken laut geworden, wenn die Bergarbeiterlöhne erhöht werden sollen. Als

das Gesamtwohl es erforderte, hätten die Bergarbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit auf sich genommen und sich gegen höhere Kohlenpreise gewehrt, aber die Bergarbeiter könnten nicht mit Rücksicht auf andere sich selber umbringen. Das Verhältnis des Gewerkvereins zu den Unternehmern sei schlecht. Kreise, die selbst ungläubig sind, beichtigten den Gewerkverein einer unchristlichen Denkmals- und Handlungsweise. Solange die hinterhältigen Angriffe auf den Gewerkverein fort dauerten, sei eine Verständigung mit den Unternehmern schwer denkbar. Die Mitgliederzahl des Gewerkvereins habe zur Zeit 100 000 überschritten. Die Einnahmen aus dem Jahre 1927 betrügen 2½ Millionen Mark. In der lebhaften Diskussion wurde die Lage der Saarbergleute als trostlos bezeichnet. Pflicht der Reichsregierung sei es, für den Saarbergbau schon heute wieder Absatzmöglichkeiten in Deutschland zu schaffen. Trotzdem die Saarbelegschaft sich im vergangenen Jahre um 15 000 verringerte, habe der Gewerkverein an der Saar um nahezu 4000 Mitglieder zugenommen. Ungefähr 50 Prozent der Gesamtbelegschaft gehörten dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter an. Aus Oberschlesien wurden die mit den Produktionsziffern gewaltig steigenden Unfallziffern und die unmöglichen Löhne der Arbeiterinnen (1 bis 2 Mark pro Schicht) bemängelt.

Am Dienstag sprach Dr. Köhr vom Gesamtverband über: „Die Bewertung der produktiven Arbeit im Bergbau.“ Es gebe zweifellos eine nicht geringe Anzahl von Berufen und Gewerben, die die wahrhaft produktive Tätigkeit der Nation als Ganzes benachteiligen. An den Stellen, wo ausführende Arbeit zu verrichten sei, also bei den Arbeitern, spare man mächtig. Bei den Vorgesetztenstellungen sehe die Sache anders aus. Nicht nur das Arbeiten nach veralteten Methoden müsse verschwinden, sondern auch das Heer der Vielzweigen in den oberen Stellungen. Wenn man bedenke, daß Millionen von Nichtstuerern und unproduktiven Tätigen aus unserer Gesamtproduktion mitunterhalten werden müßten, und zwar relativ gar nicht schlecht, so brauche man sich nicht zu wundern, daß die Arbeit der produktiven Tätigen verhältnismäßig so gering vergütet wird. Man könnte versucht sein, es als eine allgemeine Regel aufzustellen, daß bei uns eine Stellung um so einträglicher wird, je weiter sie von produktiver Arbeit entfernt sei. Das liege daran, daß die produktiven Schaffenden nicht genügend Selbstbewußtsein hätten, übertrieben gutmütig seien und dem Treiben der Politikoffizier zu wenig Aufmerksamkeit widmeten. Soll die Unproduktivität vermindert werden, müßten die produktiven Tätigen selbstbewußter werden und energisch gegen die Unproduktiven vorgehen. Soweit bei den technischen Einrichtungen und Arbeitsmethoden Rückständigkeit, Unzweckmäßigkeit, Überalterung, Übersetzung anzutreffen seien, müsse auf Beseitigung und Ersetzung durch Besseres hingearbeitet werden. Die wahrhaft produktiven aller Schichten müßten näher zueinanderrücken und die Leistung und Ordnung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse in die Hand nehmen. Rottländer, Essen, bemerkte in seinem Referat, daß in der Vorkriegszeit die Bergarbeiter Spitzenlöhne und die kürzeste Arbeitszeit gehabt hätten. Heute lägen die Bergarbeiterlöhne in den meisten Bezirken noch unter den Vorkriegsrealöhnen. Erstrebte müßte werden, daß die Bergarbeiterlöhne wieder an der Spitze der Löhne aller deutschen Arbeiter stehen, wegen der schweren, gesundheitschädlichen und gefährlichen Arbeit, die den Bergarbeiter zu früher Invalidität führe. In den zum Schluß angenommenen Entschlüssen wird u. a. gefordert, die baldmöglichste Verabschiedung eines Reichsberggesetzes, eine Reform des Betriebsrätegesetzes, die baldige Zurückgabe des Saargebietes an Deutschland, eine gerechtere Bewertung der produktiven Arbeit, bessere Lohnregelung im Bergbau, Verkürzung der Schichtzeit sowie Verbesserung der Grubenkontrolle. Nachdem der Gewerkvereinsvorstand einstimmig wiedergewählt worden war, bezeichnete Imbusch in seiner Schlussrede die ordentliche Entlohnung der produktivtätigen Kräfte und die Erringerung einer menschenwürdigen Arbeitszeit als wichtigste Aufgabe der Zukunft.

Sie sind die alten geblieben. In der Westdeutschen Arbeiterzeitung lesen wir unter vorstehendem Stichwort folgendes: Die „freien“ Gewerkschaften beweisen es tagtäglich aufs neue, daß sie die alten geblieben sind. Mit Enttäuschung haben sie zwar immer wieder abgelehnt, als sozialistisch zu gelten. Und mancher gutgläubige und vertrauensselige christliche Arbeiter ist auf ihre Behauptung hereingefallen und wurde Mitglied der „freien“ Gewerkschaften. Wie wenig „frei“ und wie stark sozialistisch die freien Gewerkschaften sind, zeigte sich besonders im letzten Wahlkampf. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und seiner Leitung angefangen bis zum letzten und jüngsten Berufsverband setzten sie sich für die sozialdemokratische Partei ein. Ihre Blätter brachten einen Wahlauftrag, in dem es wörtlich hieß:

„Am 20. Mai werden der Reichstag und verschiedene Landtage neugewählt. Dabei geben unsere Mitglieder die Stimmen ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei, für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Sie allein ist die Partei, auf deren

Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit in weitestem Maße zu helfen.“

In vielen Artikeln, Hinweisen und illustrierten Darstellungen, in Wort, Bild und Schrift wurde für die sozialdemokratische Partei entsprechend dem Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes „Wahlarbeit in weitestem Sinne geleitet“. Das sollte endlich den katholischen Arbeitern, die da glauben, mit ihrer katholischen Lebensauffassung die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften verbinden zu können, die Augen öffnen. Für die gewerkschaftliche Organisierung bieten die christlichen Gewerkschaften ausreichende Möglichkeiten. Diesen soll und muß sich der katholische Arbeiter anschließen. Und vor allem in unseren Arbeitervereinen sollten wir eine reiflose Klarheit schaffen. Ein freigewerkschaftlich organisiertes Mitglied der katholischen Arbeitervereine handelt wider die Grundsätze der katholischen Arbeiterbewegung und als Katholik gegen seine katholische Lebensauffassung. Wer als katholisches Arbeitervereinsmitglied den christlichen Gewerkschaften beitreten kann, aber entgegen allen Grundsätzen der Arbeitervereine Mitglied der freien Gewerkschaften bleibt, der möge einmal überlegen, wo sein Platz ist, bei uns oder bei den anderen, und dann mag er eine klare und reinliche Scheidung treffen.

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Rundschau.

Konsumverein „Wohlfahrt“ Essen. Dem Jahresbericht der „Wohlfahrt“, der auf der Generalversammlung am 6. Mai erstattet wurde, entnehmen wir folgende erfreuliche Mitteilungen:

Der Jahresumsatz von 1927 stieg um 1 889 597,21 Mark auf 19 372 042,32 Mk. gegenüber 17 482 445 Mark im Vorjahre, das bedeutet ein Mehr von 10,8%. Im Jahre 1927 wurden 7 Verkaufsstellen neu eröffnet, welche mit einem Umsatz von 246 721,94 Mark mit nur insgesamt 33 Monaten am Gesamtumsatz beteiligt sind. Die drei Kaufhäuser in Essen, Bochum und Bottrop mit ihren Nebenstellen in Essen-Altenessen, Welbert und Wanne-Eickel (einschließlich Herne) berichten über einen Umsatz von zusammen 1 708 319 Mk. gegenüber 1 446 235 Mk. im Vorjahre. Die modern eingerichtete Großbäckerei mit 32 Doppelauszugöfen ist mit 3 100 000 Mk. am Gesamtumsatz beteiligt (1926 2 808 064 Mk.). Der Umsatz der beiden Fleischerläden in Altenessen (einschl. Versand nach einigen Verkaufsstellen) betrug 178 943 Mk. und Steele (eröffnet Ende November 1927) 8 017 Mk. Die Gesamtsumme der an die Mitglieder gezahlten Rückvergütung betrug im Berichtsjahre 968 600 Mk. An Unterstützungen aus der beitragsfreien Sterbekasse wurden insgesamt 30 790 Mk. gezahlt gegenüber 19 000 Mk. im Vorjahre. Die eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1927 einschließlich der Geschäftsanteile der Ausscheidenden 1 142 550 Mk.

Die eigene Sparkasse der Genossenschaft zeigt einen erfreulichen Aufstieg. Der Bestand an Spareinlagen einschließlich 30 %iger Aufwertung betrug am 31. Dezember 1927 2 264 439 Mk. gegenüber 1 776 503 Mk. im Vorjahre.

Der Revisionsbericht, von dem anwesenden Oberrevisor des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Herrn Saurand, ausführlich erstattet, drückte sich sehr lobend über die Geschäftsführung der Genossenschaft aus. Seine Ausführungen, die ein anschauliches Bild über den Stand der Genossenschaft gaben, werden mit dazu beitragen, das Vertrauen zu dem eigenen Unternehmer der Verbraucher immer mehr zu stärken. Mit der Mahnung, im Jubeljahr des Konsumvereins Wohlfahrt recht fleißig für die Genossenschaftsbewegung zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Den Aufschwung unserer Selbsthilfe-Einrichtungen konnten die soeben stattgefundenen Generalversammlungen unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft feststellen.

So hat sich der Bestand an Lebensversicherungen Ende 1927 auf rund 130 Millionen Reichsmark gehoben; er ist in den ersten Monaten des Jahres 1928 weiter auf über 140 Millionen Reichsmark gestiegen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung verbleibt für 1927 nach reichlichen Abschreibungen und nach Schaffung von Sicherheitsrücklagen zur Verteilung ein Reingewinn von rund 325 000 RM. Davon wurden neben gesetzlichen Rücklagen rund 250 000 RM. den Versicherten überwiesen. Die Gewinnreserve beträgt nunmehr rund 900 000 RM., woraus den Versicherten eine Dividende von 20 Prozent bewilligt werden konnte.

Auch unsere Deutsche Feuerversicherung Akt.-Ges. hat auf allen Gebieten (Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Unfall-, Haftpflicht-, Autokasko-Versicherung) recht gut. Fortschritte zu verzeichnen gehabt.

Unsere Versicherungseinrichtungen haben sich als ein äußerst wertvolles Hilfsmittel in unserem Kampfe um die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung

Schaft erwiesen, denn sie ergänzen wirksam den Schutz, den unsere Standesbewegung gegenüber den Wechselfällen des Lebens bietet.

Zahlen ohne Kommentar. Es betragen die Kleinhandelspreisen bei

Table with 4 columns: Item, 1913 M., 1927 M., and Mithin Steigerung. Rows include Butter, Milch, Kartoffeln, Rindfleisch, and Roggenbrot.

Die Steigerung der Gemüsepreise. Die erfreulicherweise in den letzten Jahren beobachtete Wandlung in der Wertschätzung von Gemüse und Obst hat zu einer erheblichen Steigerung des Gemüseverbrauchs geführt.

Table with 10 columns: Durchschnit, 50 kg Kohlkohl, 50 kg Spitzkohlkohl, 50 kg weiße Kohlen, 50 kg Erbsen, 100 Kopf Salat, 50 kg Sauerkraut, 50 kg Stachelbeeren, 50 kg Johannisbeeren. Rows show data for 1911-14, 1924, and 1927.

Allenthalben beobachtete man die Tendenz zu einer noch höheren Preissteigerung. Hier hat die Konkurrenz des ausländischen Gemüses und Obstes regulierend gewirkt.

Die Mängel des Lebenshaltungsindex.

In ihrer jetzigen Zusammensetzung erfasst die Reichsindexziffer die Teuerung nicht in vollem Umfange. Insbesondere gibt sie die starke Steigerung einer großen Anzahl von Konsumgütern, wie beispielsweise den Hausrat, nicht wieder.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Betriebsstörung und Lohnzahlung. In einem Betrieb mußten 24 Arbeiter 14 Tage lang aussetzen, weil ein Heizkessel gereinigt werden mußte und es dadurch unmöglich war zu arbeiten.

Die Kläger waren zur Leistung ihren gewöhnlichen Arbeit auch in den Aussetzungsbereit und imstande. Lediglich die Beklagte war nicht in der Lage, den dazu erforderlichen Dampf zu liefern.

ohne Dienstleistung den Lohn zahlen. Die Kläger fordern zudem nur einen Teil dieses Lohnes. Durch § 11 Abs. 2 der Arbeitsordnung wird die Haftung der Beklagten nicht beseitigt.

Daß die Reinigungsarbeiten sich länger hinzogen, als von der Beklagten angenommen war, erscheint daher als unerheblich. Im übrigen ist auch nicht nachgewiesen, daß diese Ausdehnung der Reinigung „ohne Verschulden“ der Firma notwendig wurde.

Längere Krankheit beendet die Probezeit. Bei einer Essener Möbelfirma war ein Beizer für eine Woche probeweise angestellt. Nachdem der Arbeiter drei Tage gearbeitet hatte, nahm er sich einen Krankenschein und feierte von August bis Oktober.

Welches Honorar darf der Arzt beanspruchen?

Die Fälle sind nicht so selten, daß auch krankenversicherungspflichtige Mitglieder einen Arzt privat in Anspruch nehmen müssen. Beispielsweise, wenn sie in Rentenstreitigkeiten aus der Sozialversicherung das Gutachten eines Arztes auf eigene Kosten beschaffen müssen.

In einer Rentenstreitsache wird man natürlicherweise vielfach das Gutachten einer anerkannten ärztlichen Kapazität einholen. Die Gebühren, die ein solcher Arzt fordert, sind selbstverständlich höher als bei einem anderen.

Das Landgericht III hatte kürzlich darüber zu entscheiden, ob ein bekannter Internist auf Grund seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung berechtigt wäre, ein besonders hohes Honorar zu verlangen, trotzdem ein solches nicht vereinbart war.

27 Mk. Mahngebühren auf 5 Mk. herabgesetzt, da nach Ansicht des Gerichts kein Grund vorliege, dieser privaten Rechtschutzstelle Gebühren zuzubilligen, die die Anwaltsgebühren in diesem Prozeß um das Mehrfache übersteigen.

Literarisches.

Literaturnachweis 1928. Die Evangelisch-soziale Schule in Spandau gibt einen Nachweis der Literatur heraus, der das Interessengebiet ihrer Kuristen betrifft. Der Vielseitigkeit der Teilnehmer, unter welchen sich neben Arbeitern, Studenten, Lehrer und Geistliche befinden, mußte der Literaturnachweis Rechnung tragen und, das muß man schon sagen, hat diese Aufgabe sehr gut gelöst.

Die Inhaltsübersicht beweist das: Christentum — Kirche — Religion, Geschichte — Volkstum, Kultur — Staat — Politik, Arbeiterbewegung, Jugend, Sang und Spiel — Fest und Feier, Sozialpolitik — Soziale Frage, Recht und Gesetz — Wohlfahrtspflege — Fürsorge, Volkswirtschaft, Sozialismus — Marxismus — Kommunismus, Zeitschriften, Schöne Literatur, Verschiedenes — Kinderland, unter jedem einzelnen der genannten Stichworte ist eine Fülle von Lehr- und Lernebüchern verzeichnet, die dem Wissensdürstigen die Auswahl geeigneter Lektüre erleichtern helfen.

Herders-Bücher I: Aus allen Gebieten. 8° (134 S.)

Freiburg im Breisgau 1928, Herder. Der Katalog umfaßt folgende Gruppen: 1. Philosophie, Lebensweisheit. 2. Erziehung und Unterricht. 3. Rechts-, Staats- und Wirtschaftsleben. 4. Geschichte, Lebensbilder. 5. Kunst und Äthologie. 6. Reiseschilderungen. 7. Naturwissenschaften. 8. Religiöse Schriften. 9. Jugendschriften. 10. Schöne Literatur und Volkschriften. 11. Herders Deutsche Klassiker. 12. Literaturpflege. 13. Nachschlagwerke. 14. Musik und Gesang. 15. Heilwissenschaft. 16. Mathematik und Rechnen. 17. Sprachen. 18. Handarbeit. — Autoren-Register.

Aus dem Herderschen Gesamtkatalog, der ungefähr 18 000 Bücher umfaßt, ist hier eine Auswahl getroffen worden, groß und weit genug, um bei Fachmännern und Laien Anteilnahme und Wünsche zu erwecken. Der neue Katalog — handlich, gefällig und übersichtlich — weiß seine Sache zu führen. Auf der dritten Seite ergreift er selbst das Wort und apostrophiert den Leser folgendermaßen:

„Mein Weg hat mich nicht zufällig zu Ihnen geführt. Nun möchte ich nicht bloß so flüchtig durchblättern und dann irgendwo hingelagt werden; sondern ich möchte willkommen sein und stets zur Hand auf Ihrem Tische liegen. Wenn wir einander besser kennen, werden Sie sehen: Wir passen zueinander. Ich werde Ihnen manchen Rat geben und vielleicht im Laufe der Zeit manches schöne Buch als lieben Weggenossen zu Ihnen führen. Ich bringe nicht bloß Titel, sondern sage über viele Bücher auch meine Meinung, ganz kurz natürlich (denn ich bin so schon umfangreich genug!) und so gut es eben möglich ist, das Wesentliche eines Buches in ein paar Worte einzufangen.“

Jeder kann's nachprüfen. Denn der Katalog „begibt sich sofort zu jedem auf die Reise, der ihn haben will“, ohne daß es mehr kostet als eine Postkarte an den Verlag oder an einen Buchhändler. Die Postkarte sollte jeder Bücherfreund aufbewahren!

Haft Du das Lese- u. Lernebuch Größenordnungen in Volk u. Wirtschaft schon bestellt?

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben. Alfons Heinisch Ingenieur Köln-Deutz Reichplatz 20.

Deutscher Versicherungs-Konzern Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft Deutsche Feuerversicherung A.-G. Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstr. 15a. Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größten Orten. Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht.

Intarsien jeder Art Musterbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken E. Biller, Heidelberg Theaterstraße 711